

Zusatzvereinbarung zum Vertrag über die Vermittlung touristischer Leistungen über ein Online-Reservierungs-System

Mit diesem Schreiben wollen wir die Konditionen für Ihre Teilnahme am Online-Reservierungssystem des IRS – Region 18 e.V. (nachfolgend IRS18) festhalten. Es handelt sich dabei um eine Zusatzvereinbarung zum *Vertrag über die Vermittlung touristischer Leistungen über ein Online-Reservierungs-System*, den Sie mit Ihrer Tourist-Information getroffen haben:

Insoweit gilt:

1. Provisionen, Gebühren

- Der Leistungsträger (Gastgeber) stellt in das TOMAS® System (TManager) seine Bruttopreise ein (Grundpreis, Zuschläge).
- Die Provision der Verkaufskanäle wird automatisch auf diesen Preis draufgerechnet und es wird dann der höhere Preis an die angeschlossenen Verkaufskanäle übertragen.
- Der Leistungsträger (Gastgeber) kann der Aufrechnung der Provision widersprechen. In diesem Fall wird der Preis, der im TManager eingestellt wird unverändert an die Verkaufskanäle übertragen.
- Der IRS18 erhält vom Leistungsträger (Gastgeber) für jede vermittelte Buchung, die über das System TOMAS (IRS18) erfolgt, eine Systemgebühr in Höhe von 3% zuzüglich MwSt. vom Bruttobetrag des Unterkunftspreises, einschließlich Nebenkosten, Zuschläge, jedoch ohne Kurtaxe. Kosten für den Gastgeber sind somit lediglich die 3% zuzüglich MwSt. bei Buchung.

2. Inkasso, Abrechnung

- Der Leistungsträger (Gastgeber) kassiert den Gesamtbetrag vom Gast vor Ort – d.h. Bruttopreis inkl. des automatisch berechneten Aufschlags für die Provision der externen Verkaufskanäle. Ausnahmen sind nur bei den Verkaufskanälen e-Domizil (EHR), Schmetterling oder bei individuellen Vereinbarungen – diese rechnen direkt mit den Gästen ab.
- Die 3% Systemgebühr sowie die Provision der Verkaufskanäle zieht der IRS18 monatlich für alle Abreisen des Vormonats per Bankeinzug vom Leistungsträger (Gastgeber) ein. Die Provision und Systemgebühr werden direkt von IRS18 abgerechnet und nicht mehr über die Tourist-Information.
- Die Provisionsabrechnung (Rechnungsstellung) erfolgt ab dem 3. Werktag nach Abschluss eines Monats nach abgereisten Gästen.
- Kann die Lastschrift beim ersten Belastungsversuch aufgrund mangelnder Deckung oder Protest des Kontoinhabers nicht eingelöst werden, wird der Leistungsträger (Gastgeber) durch Mahnung mit Fristsetzung zur Zahlung aufgefordert. Geht der fällige Betrag nicht innerhalb einer in der Mahnung gesetzten angemessenen Frist ein, so kann der IRS18 die vorliegende Vereinbarung fristlos kündigen. Eine solche fristlose Kündigung durch den IRS18 berührt die Verpflichtung zur Durchführung bereits getätigter Buchungen nicht.

3. Darstellung im Internet, Buchungsabwicklung

- Online buchbare Gastgeber können direkt und verbindlich gebucht werden. Auf Anfrage buchbare Gastgeber können nach vorheriger telefonischer Rücksprache verbindlich gebucht werden.
- Die Anfragen, die über die Internetseite der Tourist-Info generiert werden, werden direkt an die Tourist-Info geleitet.
- Der Link zur Homepage des Leistungsträgers (Gastgeber) wird von der Internetseite der Tourist-Info genommen. Name, Adresse und Telefonnummer des Leistungsträgers (Gastgebers) bleibt sichtbar.
- Die Tourist-Information ist legitimiert, verbindliche Buchungen durchzuführen.
- Nichtanreisen gebuchter Gäste müssen bis 24 Std. nach gebuchtem Anreisetag an info@irs18.de gemeldet werden. Bei verspäteter Meldung fällt die Provision an.
- Buchungsänderungen bzgl. früherer Abreise, Personenzahl etc. müssen bis 24 Std. nach tatsächlichem Abreisetag an info@irs18.de gemeldet werden.
- Gilt nur für Booking.com: Storniert der Gast seine Buchung innerhalb von 24 Stunden nach Buchung, fallen keine Stornogebühren für den Gast an. Davon ausgenommen sind Last-Minute-Buchungen, die bis zu 48 Stunden vor Anreise getätigt wurden.

4. Vertriebskanäle

- Der IRS18 ist jederzeit und ohne dass es einer Zustimmung des Leistungsträgers (Gastgeber) bedarf berechtigt, Schnittstellen zu weiteren Anbietern frei zu schalten und die Angebote des Leistungsträgers (Gastgeber) über solche weiteren Schnittstellen bzw. Anbieter zu vermitteln, soweit hinsichtlich der Zusammenarbeit mit dem neuen Anbieter für den Leistungsträger (Gastgeber) damit keine Nachteile, insbesondere bezüglich der Provisionspflicht oder sonstiger Vergütungen oder Aufwendungen verbunden sind.
- Leistungsträger (Gastgeber) werden über neu-hinzukommende Vertriebskanäle per Info-News im TManager informiert.

5. Laufzeit

- Die Zusatzvereinbarung gilt solange der Vertrag über die Vermittlung touristischer Leistungen über ein Online-Reservierungs-System gilt.

Wir gehen von Ihrer Zustimmung zu diesen Konditionen aus, sollten wir von Ihnen nicht innerhalb von zwei Wochen ab Zugang dieser Mitteilung schriftlich oder per Fax eine anderweitige Mitteilung erhalten. Bitte beachten Sie jedoch, dass im Sinne einer Gleichbehandlung aller am Projekt teilnehmenden Gastgeber Ihnen der IRS18 im Falle Ihres Widerspruchs keine anderen Konditionen für die Mitwirkung am Projekt anbieten kann und demnach Ihre Teilnahme nicht möglich wäre.